

**Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach**
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 07.04.2015/No.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 07.04.2015.

Anwesende: Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
g GR. Sylvia Arnberger
gGR. Elisabeth Barisits
gGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger
gGR. Christian Schwarz
UGR. Barbara Alexander-Bittner
GR. Johann Baumgartner
GR. Michaela Dibl
GR. Maria Donner
GR. Dr. Birigt Jandrasits
GR. Franz Kaiblinger
GR. Erna Komoly
GR. Melitta Kubista
GR. Otto Lebinger
GR. Franz Rieger
GR. Mag. Gerda Schmutterer
GR. Rudolf Ströbel
GR. Christian Umshaus
GR. Thomas Waismaier
GR. Dagmar Zoubek

Beginn: 19:03 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Wie bisher praktiziert soll gemäß 45 NÖ Gemeindeordnung 1973 auch weiterhin die Einladungen zu den Gemeinderats-, Gemeindevorstands- und Ausschuss-Sitzungen per Mail zugestellt werden, wenn alle anwesenden Gemeinderäte dieser Übertragungsart zustimmen. Eine diesbezügliche Liste wird allen anwesenden Gemeinderäten zur Unterfertigung vorgelegt.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird Top 5.) Fa. Alpenland, Forderung Ausfallhaftung f. Geschäftslokal und Top 9.) „Bestellung einer/eines Beauftragten für Radwege und Nextbike“ vom Vorsitzenden abgesetzt.

Beil./A GGR Dr. Mag. Elsinger bringt den von allen Koalitionspartnern eingebrachten, begründeten Dringlichkeitsantrag „Bestellung einer/eines Beauftragten für Radwege und Nextbike „vor.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. Die Reihung erfolgt unter Top 9).

Abst.: 15 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen (ÖVP)

Beil./B GGR Dr. Mag. Elsinger bringt den von allen Koalitionspartnern eingebrachten, begründeten Dringlichkeitsantrag „Ausbau Wienerwaldgymnasium „ vor.

Beschl.: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Reihung erfolgt unter Top 9a).

Abst.: einstimmig

Beil./C GR Dibl bringt den von ihr eingebrachten, begründeten Dringlichkeitsantrag Gemeindewohnhaus, Lawieserstraße 7/Top 3, Aufnahme einer syrischen Flüchtlingsfamilie“ vor.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen. Die Reihung erfolgt unter Top 9b).

Abst.: einstimmig

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 09.12.2014
- 2.) Gebarungsprüfung vom 20.03.2015
- 3.) Rechnungsabschluss 2014
- 4.) Übertragung an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung,
 - a) Kommunalsteuer
 - b) Interessentenbeitrag gemäß NÖ Tourismusgesetz 2010
- 5.) abgesetzt
- 6.) Mehrzweckanlage, Überlassungs- und Nutzungsvereinbarungen mit Freiw. Feuerwehr Tullnerbach und Blasmusik Tullnerbach
- 7.) ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Vereinbarung gem. § 15 LiegTeilG, Grundstücke für Kreisverkehr B44/B13
- 8.) Nextbike
- 9.) Bestellung einer/eines Beauftragten für Radwege und Nextbike
- 9a) Ausbau Wienerwaldgymnasium
- 9b) Gemeindewohnhaus, Lawieserstraße 7/Top 3, Aufnahme einer syrischen Flüchtlingsfamilie
- 10.) Arbeitskreis MZA, Nominierung eines Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreter
- 11.) Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien
- 12.) Personalangelegenheiten, Kindergarten Änderung des Beschäftigungsausmaßes

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 09.12.2014:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

2.) Gebarungsprüfung, Bericht vom 20.03.2015:

GR Johann Baumgartner als Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung vom 20.03.2015, und zwar:

1) Kassen- und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.

Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.

Die Kassenbelege weisen die erforderlichen Merkmale auf.

Die Rechnungen auf Thermopapier sollen kopiert und zusammengeheftet werden.

2) Rechnungsabschluss 2014

Der Rechnungsabschluss wurde auf seine Vollständigkeit überprüft.

Der Nachweis der Über- und Unterschreitungen wurde überprüft.
Es konnte kein Grund für eine Beanstandung gefunden werden.

Der Bericht wird vom Bürgermeister und von der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

3.) Rechnungsabschluss 2014:

SV: Der Vorsitzende erteilt gGR Dr. Mag. Elsinger das Wort.

Der gesetzesgemäße Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014 lag in der Zeit vom 17. März 2015 bis 31. März 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Erinnerungen sind während des Auflagezeitraumes nicht eingelangt.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Kopie des Originals samt Beilagen gemäß § 83 Abs. 2 NÖ GO 1973 zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014 weist folgende Summen auf:

<u>Ordentlicher Haushalt</u>	Einnahmen	Ausgaben	
Rechnungsabschluss für 2014	€ 5.008.574,13	€ 4.751.412,75	= Ü 257.161,38
<u>Außerordentlicher Haushalt</u>			
Rechnungsabschluss für 2014	€ 707.189,64	€ 590.397,93	= Ü 116.791,71
<u>Gesamt ord. und außerord. Haushalt</u>	<u>€ 5.715.763,77</u>	<u>€ 5.341.810,68</u>	<u>= Ü 373.953,09</u>

GGR Dr. Mag. Elsinger führt aus, dass in den Einnahmen des ordentl. HH der Überschuss des Jahres 2013 in Höhe von € 76.950,06 eingearbeitet ist und Zuführungen zum außerordentlichen HH 2014 in Gesamthöhe von € 25.200,-- durchgeführt wurden.

Somit bleibt für das Jahr 2014 ein Überschuss in Höhe von € 257.161,38

Die Zuführung 2014 an den a.o. Haushalt gehen an folgende Vorhaben:

VH Heimatpflege, Proj. d. Dorfern. Kreisv.	€	15.200,--
VH WVA-Sanierungsmaßn., Leitungsk.	€	1.300,--
VH ABA+RW Sanierungsmaßn., Leitg.	€	8.700,--
Gesamt somit	€	25.200,--

Der Schuldenstand ist wie folgt ausgewiesen:

Stand 01.01.2014	€	2.369.340,16
Zugang 2014	+ €	210.691,79
Tilgungen 2014	- €	322.324,40
<u>Stand 31.12.2014</u>	<u>€</u>	<u>2.257.707,55</u>

Die Darlehensaufnahme 2014 setzt sich wie folgt zusammen:

VH Kindergarten € 70.000,--, VH Straßenbau € 80.000,--, VH WVA, Erhöhung Darlehensstand wegen Zinsenzuschlag f. Darl. WVA Weidlg. € 691,79, VH Kanalsanierung Irenental € 60.000,--.

Der Schuldenstand konnte um € 111.632,61 das sind 4,71% reduziert werden.

Der Schuldendienst beträgt für 2014:

Tilgungen 2014	€	322.324,40
Zinsen 2014	+ €	43.735,46
Ersätze 2014	- €	57.373,56
<u>Gesamtbelastung 2014</u>	<u>€</u>	<u>308.686,30</u>

Nicht im Schuldendienst enthalten sind die Haftungen für die Darlehen der WISAK mit einem Anteil von 30,6% (Kläranlage) und 20,52% (Sammelkanal) sowie der Volksschulgemeinde Tullnerbach.

Diese Haftungen weisen folgende Stände auf:

Stand 01.01.2014	€	1.203.683,39
Zugang 2014	€	0,00
Tilgungen 2014	- €	109.316,92
<u>Stand 31.12.2014</u>	€	<u>1.094.366,47</u>

Der Schuldendienst für die WISAK beträgt für 2014:

Tilgungen 2014:	€	91.714,05
Zinsen 2014:	+ €	10.266,62
Ersätze 2014:	- €	51.543,44
<u>Gesamtbelastung 2014</u>	€	<u>50.437,23</u> WISAK

Der Stand der Leasingverpflichtungen ist wie folgt ausgewiesen:

Stand 01.01.2014	€	0,00
Zugang 2014	€	35.042,19
Tilgungen 2014	€	6.538,37
<u>Stand 31.12.2014</u>	€	<u>28.503,82</u>

Der Schuldendienst für die Leasingverpflichtungen beträgt für 2014:

Tilgungen 2014:	€	6.538,37
Zinsen 2014:	€	2.151,20
<u>Gesamtbelastung 2014</u>	€	<u>8.689,57</u>

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 17.03.2015/Top 2.) empfehlen einstimmig dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat auf Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2014 zu stellen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes 2014.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Rechnungsabschluss des außerordentlichen Haushaltes 2014.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

4.) Übertragung an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung.

a) Kommunalsteuer:

SV.: In der Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2004/Top 11), wurde die Einhebung der Kommunalsteuer durch den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St.Pölten beschlossen. Aufgrund der Änderung in der Satzung der NÖ Gemeindeverbändeverordnung, LGBl. 1600/2 wird seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, aus rechtlicher Vorsicht empfohlen den vorgenannten Beschluss neu zu fassen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Übertragung der Berechnung (Sicherstellungsbescheides), Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringen der Kommunalsteuer gemäß Kommunalsteuergesetz 1993 an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St.Pölten.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

b) Interessentenbeitrag gemäß NÖ Tourismusgesetz 2010:

SV.: Vom Gemeinderat, Sitzung vom 20.12.2010/Top 7.), wurde die Einhebung des Interessentenbeitrages durch den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk

St.Pölten beschlossen. Aufgrund der Änderung in der Satzung der NÖ Gemeindeverbändeverordnung, LGBl. 1600/2 wird seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, aus rechtlicher Vorsicht empfohlen, den vorgenannten Beschluss neu zu fassen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Übertragung der Berechnung, Vorschreibung und zwangsweisen Einbringung des Interessentenbeitrages gemäß NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl. 7400-0 an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St.Pölten.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

5.) abgesetzt

6.) Mehrzweckanlage, Überlassungs- und Nutzungsvereinbarungen mit Freiw. Feuerwehr Tullnerbach und Blasmusik Tullnerbach:

SV.: Der Arbeitskreis hat sich in seinen Sitzungen, 20.01.2015 (Prot. 66), Sitzung vom 27.01.2015 (Prot. 67) und Sitzung vom 10.02.2015 (Prot. 68), ausführlich mit den neuen Überlassungs- und Nutzungsvereinbarungen samt den eingegangenen Änderungswünschen befasst. Die Vereinbarungen werden im Einverständnis aller vier anwesenden Arbeitskreismitglieder zur Beschlussfassung den Gemeinderat vorgelegt. Das Ergebnis wurde auch in der Sitzung des Ausschusses II (Finanzen,...) am 27.01.2015/Top b), besprochen, in den neuen Überlassungsverträgen wurden die jährlichen Betriebskosten wie folgt neu gestaltet und zwar:

- zukünftig wird keine Müllgebühr für den laufenden Betrieb der Mehrzweckanlage verrechnet (außer für Veranstaltungen)
- Rauchfangkehrer - trägt die Gemeinde
- Kanalbenützungsg Gebühr - trägt die Gemeinde
- Bereitstellungsgebühr (Wasserzähler) - trägt die Gemeinde
- Reparaturen am Haus, Heizung etc. übernimmt wie bei den anderen Gemeindegebäuden die Gemeinde
- Versicherung Feuer-, Einbruch-, Diebstahl-, Leitungswasser-, Glas- u. Sturmschaden für Feuerwehrhaus und Musikerheim samt Nebengebäude wird nach den Betriebskostenschlüssel (FF, Blasmusik, Gemeinde) aufgeteilt.
- Wasserbezug - wird nach den Betriebskostenschlüssel (FF, Blasmusik, Gemeinde) aufgeteilt. Der Feuerwehr wird eine Förderung von 30m³ und der Blasmusik 4m³ auf den Verbrauch des Hauszählers gewährt. Der Feuerwehr wird zusätzlich eine Förderung von 50m³ auf den Verbrauch des Hydrantenzählers gewährt.
- Strom – Aufteilung erfolgt nach dem Betriebskostenschlüssel (FF, Blasmusik, Gemeinde) die Höhe der Förderung beim Stromverbrauch von € 1.500,-- bleibt gleich, wobei die Aufteilung auf € 1.200,-- für die Feuerwehr und € 300,-- für die Blasmusik geändert wird.
- Heizung - Förderung von 3 Tonnen Pellets und für 1 Entladung bleibt gleich.

Nachdem bei der letzten Besprechung am 10.02.2015 die Vertreter der Blasmusik nicht anwesend waren, wurden ihrerseits noch Änderungswünsche schriftlich vorgebracht, welche kanzleimäßig durchbesprochen und das Ergebnis in den Nutzungs- und Überlassungsvereinbarung eingearbeitet wurden. Insbesondere ging es um den Punkt 14.) der Nutzungsvereinbarung, dass dieser komplett gestrichen werden soll und zwar lautete der wie folgt: „Die Pflege der Grünflächen und der straßenseitigen Hecke wird zwischen Freiwilligen Feuerwehr Tullnerbach und Blasmusik Tullnerbach einvernehmlich geregelt. Die Pflege der Böschung obliegt der Gemeinde.“

Nachdem die Gemeindearbeiter jetzt schon die Grünflächen samt Hecken pflegen, kann dieser Punkt entfallen. Den Mitgliedern des Arbeitskreises Mehrzweckanlage wurden die überarbeiteten Nutzungsverträge mit der Blasmusik und Überlassungsvertrag zur Kenntnisnahme und zur Zustimmung zu den vorgenannten Änderungen gegenüber der letzten Arbeitskreissitzung mit Schreiben am 27.03.2015 übermittelt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zu den vorliegenden Überlassungs- und Nutzungsvereinbarungen für die Freiwillige Feuerwehr Tullnerbach und Blasmusik Tullnerbach und weiters Zustimmung, lt. Sachverhalt der Arbeitskreissitzung bzw. Sitzung des Ausschusses II (Finanzen,...) Sitzung vom 27.01.2015/Top b), dass zukünftig die Rauchfangkehrer-, Kanalbenützung-, Bereitstellungsgebühr für die Wasserzähler, Reparaturen am Haus, Heizung, Versicherungen etc. vom Hauseigentümer getragen werden und zur Förderung des Wasserbezuges (FF 30 m³ und Blasmusik 4 m³ auf den Verbrauch des Hauszählers, 50m³ auf den Verbrauch des Hydrantenzählers), des Stromes (wie bisher mit € 1.500,--, wobei die Aufteilung auf € 1.200,-- FF und € 300,-- BMT geändert wird) und der Heizung(wie bisher mit 3 Tonnen Pellets und 1 Entladung).

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

7.) ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Vereinbarung gem. § 15 LiegTeilG, Grundstücke für Kreisverkehr B44/B13:

SV.: Nachdem der Kreisverkehr B44/B13 fertig gestellt wurde, wurde nunmehr der Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ 50880A vom 18.12.2014 vorgelegt. Aus diesem geht hervor, dass als Trennstück 35 mit 67 m² dem bestehenden Grundstück Nr. 321/9 und als Trennstück 36 mit 11 m² dem bestehenden Grundstück Nr. 321/17 bezeichneten Teilflächen des ursprünglichen Grundstückes Nr. 277/21 frei von jeder Haftung für rückständige Steuern, Abgaben und öffentlich rechtlichen Beiträgen im Sinne des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz von der ÖBB- Infrastruktur Aktiengesellschaft, vertr. durch die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, an die Marktgemeinde Tullnerbach zum Preis von € 4,00 pro m², d.s. gesamt für beide Teilstücke € 312,00 übergeben wird. Nunmehr liegt die Vereinbarung dem Gemeinderat zur Unterfertigung vor.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterfertigung der vorliegenden Vereinbarung im Sinne des § 15 LiegTeilG. und die Tragung der Gesamtablöse von € 312,00 für die vorstehenden Grundflächen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) Nextbike:

SV.: Die Verträge zum Fahrradverleihsystem nextbike zwischen dem Land NÖ und den Gemeinden sowie dem Land NÖ mit dem Franchisegeber sind mit 31.12.2014 ausgelaufen. Nun startet das Projekt nextbike 2015 in die zweite Phase weshalb seitens der NÖ Energie-u. Umweltberatungsagentur Betriebs-GmbH zur Weiterführung des Projekts die neue Vereinbarung zur Gemeindekooperation zwischen der Gemeinde Tullnerbach und der Energie-u-Umweltagentur Betriebs-GmbH Niederösterreich vorliegt. Der Betrieb des Fahrradleihsystems ist für die nächsten 6 Jahre das ist bis Jahresende 2020 vorgesehen. Da seitens der ÖBF eine Werbebuchung vorgenommen wurde, entfällt der Beitrag der Gemeinde und es kommen keinerlei Kosten auf die Gemeinde zu, d.h. die jährlichen Servicekosten sind durch die Werbebuchung der Bundesforste gedeckt. Sollte seitens der ÖBF keine Werbebuchung mehr vorgenommen werden, kommt lt. DI Peherstorfer die Energie-u. Umweltagentur auf die Gemeinde zu. Ein frühzeitiger Ausstieg aus dem Projekt ist jährlich nach Beendigung der Saison frühestens mit 15. November mit Kündigung bis Ende des Jahres für die darauffolgende Saison möglich. Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 17.03.2015/Top 3.) empfehlen einstimmig dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat auf Zustimmung zur Vereinbarung für das Fahrradleihsystem nextbike zu stellen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterfertigung der vorliegenden Vereinbarung vom 11. März 2015 zur Betriebskooperation zum Fahrradverleihsystem nextbike.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

9.) Bestellung einer/eines Beauftragten für Radwege und Nextbike:

Beil./A Im Wiental soll ein Radweg von Purkersdorf bis zum Rekawinkler Berg gebaut werden. Um die bisher stockende Entwicklung zu beschleunigen, soll eine zentrale Ansprechperson bestellt werden.

Aufgaben des RVB: Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Der RVB bezieht keinerlei Entgelt oder Sitzungsgelder und ist dem Ausschuss 5 (Finanzen, Umwelt, öffentlicher Verkehr) in Fragen der Radwegentwicklung beratend zur Seite gestellt.

Die Hauptaufgabe des RVB besteht in der Entwicklung eines Radnetzes für Tullnerbach einerseits in Kooperation mit der Dorferneuerung und andererseits mit den Nachbargemeinden. Zu diesem Zweck ist der RVB nicht nur beratendes Mitglied von Arbeits- und Projektgruppen, die verkehrspolitische Belange behandeln, sondern, soweit es die rechtlichen Vorgaben zulassen, vollwertiges Mitglied solcher Arbeitsgruppen. Der Radverkehrsbeauftragte kann Eingaben an die Gemeindeverwaltung oder an die politischen Gremien zum Radwegezustand und deren Gestaltung, zur Pflege und Richtigkeit von Verkehrsschildern sowie zu Abstellanlagen machen. Er ist bei Verkehrsentwicklungsmaßnahmen zu beteiligen und nimmt an Begehungen, soweit sie den Radverkehr betreffen, teil. Im Rahmen der Prävention kann der RVB Kontakt zu Schulen, Kindergärten oder anderen Bürgereinrichtungen aufnehmen, um in Zusammenarbeit mit der Polizei Sicherheitstage durchzuführen. Zur Förderung des Fahrradtourismus steht der RVB auch den Gewerbebetrieben der Gemeinde beratend zur Seite.

Antrag: GGR Dr. Mag. Elsinger beantragt der Gemeinderat der Marktgemeinde Tullnerbach möge die Einrichtung eines Radverkehrsbeauftragten mit den oben beschriebenen Zuständigkeiten beschließen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

Antrag: GGR Dr. Mag. Elsinger beantragt der Gemeinderat der Marktgemeinde Tullnerbach möge Ing. Katharina Passecker als Radverkehrsbeauftragte bestellen

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: 16 Stimmen dafür und 5 Stimmenthaltung (gGR Schwarz, GR Kaiblinger, GR Komoly, GR Rieger, GR Umshaus)

Zum nachstehenden Tagesordnungspunkt sind Dir. Mag. Hollauf und Dir. Ing. Raith, sowie zwei Vertreter des Elternvereins Wienerwaldgymnasium, Andreas Lang und Andreas Trimmel, anwesend. GR Ströbel verlässt während des Vorbringens des Sachverhaltes die Sitzung und erscheint während der Wortmeldung wieder.

9a) Ausbau Wienerwaldgymnasium:

Beil./B Die Raumsituation im Wienerwaldgymnasium ist nicht mehr akzeptabel. Im Schuljahr 2014/15 sind 12 Klassen mit 280 Schüler + Lehrer in einem Bauprovisorium untergebracht. Die Genehmigung hierfür läuft mit 31. August 2015 aus. Für das Schuljahr 2015/2016 sollen ev. 14 Klassen in dem Bauprovisorium durch Umbau der Pausenhalle in zwei zusätzlichen Klassen, mit 335 Schüler + Lehrer, untergebracht werden. Hierfür ist der Brandschutz nicht ausgelegt. Um Verlängerung vom Landesschulrat NÖ wurde bereits angesucht. Es gab bereits einige Wassereintritte. Der Zustand des Bauprovisoriums inkl. Statik wird überprüft. Falls eine Genehmigung erfolgen kann, dann max. mit einer Befristung auf 1 Jahr unter Einhaltung der Brandschutzauflagen bzw. -bestimmungen. Seit Jahren bemüht sich die Gemeinde über den Landesschulrat und Bundesministerium eine Lösung zu finden. Bisher leider ergebnislos. Seitens der Gemeinde wurden alle beantragten Grundstücke umgehend umgewidmet. Das zur Debatte stehende Grundstück Nr. 286/1 ist im Eigentum des Landes NÖ. Hierfür liegt bei der Gemeinde kein Umwidmungsansuchen vor.

Die Marktgemeinde Tullnerbach unterstützt die bereits überbrachte Petition des Elternvereins des Wienerwaldgymnasiums vollinhaltlich und fordert die Bundesministerin für Bildung und Frauen auf, den Ausbau des Wienerwaldgymnasiums unverzüglich in die Wege zu leiten.

Die beiden Direktoren und die Vertreter des Elternvereins legen ihren Standpunkt hinsichtlich des unhaltbaren Zustandes der Benützung des Bauprovisoriums, wie z. B. mehrere Wassereintritte, Frostaufbrüche, Wasser rinnt durch das Dach, Türen gehen nicht auf und zu etc. bzw. den weiteren Umbau des Pausenraumes in zwei weitere Klassen dar und erläutern die Situation. Das Wienerwaldgymnasium hat eine Schulkennzahl erhalten, ist aber immer noch eine Expositur des Gymnasiums Purkersdorf. Es ergeht das Ersuchen, dass der Bürgermeister gemeinsam mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden (Pressbaum, Wolfgraben, Eichgraben und Breitenfurt) zuerst bei der zuständigen Landesrätin Mag. Barbara Schwarz und dann im Ministerium vorstellig werden, um die Dringlichkeit des Ausbaus zu erläutern. Die Firma Uniqa, die Eigentümerin der für den Ausbau vorgesehenen Grundstücke, hätte angeblich den Willen zur Vorfinanzierung des Zu- und Umbaus signalisiert.

Antrag: GGR Dr. Mag. Elsinger beantragt der Gemeinderat möge eine Resolution beschließen, dass die überbrachte Petition des Elternvereins seitens der Marktgemeinde Tullnerbach voll unterstützt wird unter Anschluss der Begründung lt. Dringlichkeitsantrag. Diese Resolution wird der zuständigen Landesrätin und der zuständigen Ministerin übermittelt. Weiters, wird ersucht, dass die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden samt den Bgm. aus Breitenfurt bei Frau LR Mag. Barbara Schwarz und bei Frau Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek vorsprechen, um auf die Dringlichkeit des Schulum- und zubaues aufmerksam zu machen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

9b) Gemeindewohnhaus, Lawieserstraße 7/Top/3, Aufnahme einer syrischen Flüchtlingsfamilie:

Beil./C Die Asylkoordination hat im Rahmen eines Informationsabend die Bitte an die umliegenden Gemeinde geäußert sich zum Flüchtlingsthema Gedanken zu machen, weshalb Kontakt mit der Diakonie Wohnberatung NÖ aufgenommen wurde um eine Flüchtlingsfamilie aus Syrien aufzunehmen. Im Wohnhaus Lawieserstraße 7 steht seit 01.02.2015 die Wohnung Top 3 wieder leer und hat eine Größe von 51,53 m². Die Mietskosten würden mtl. € 386,76 inkl. Betriebskosten von mtl. € 74,88 und inkl. 10 % USt., abzüglich des 25 %igen Befristungszuschlages, betragen.

Eine Abschlagszahlung in Höhe von € 240,-- inkl. BK wäre vorgesehen. Die notwendige Möblierung würde aus privater Hand erfolgen.

Die Wohnung soll befristet auf 3 Jahre vergeben werden.

Der Mietvertrag wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung noch vorgelegt.

Antrag: GR Dibl beantragt die Wohnung Lawieserstraße 7/Top 3 befristet auf 3 Jahre an eine Flüchtlingsfamilie über die Diakonie Wohnberatung NÖ zu einem monatlichen Mietpreis inkl. Betriebskosten und USt. von € 240,-- zu vergeben.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

10.) Arbeitskreis MZA, Nominierung eines Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreter:

SV.: Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 03.03.2015 beschlossen, den Arbeitskreis Mehrzweckanlage weiterzuführen. Seitens der Fraktionen wurden folgende Gemeinderäte in den Arbeitskreis nominiert:

GR Otto Lebinger, Liste N., GR Christian Umshaus, ÖVP, GR Johann Baumgartner, SPÖ

und GR Melitta Kubista, GRÜNE. Ein Vorsitzender bzw. Vorsitzender-Stellvertreter wurde noch nicht nominiert.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Bestellung für das Gremium „Arbeitskreis Mehrzweckanlage GR Johann Baumgartner als Vorsitzenden und GR Otto Lebinger als Vorsitzenden-Stellvertreter.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: 20 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Komoly)

GGR Barisits verlässt während des Vorbringens des SV die Sitzung ist bei Abstimmung wieder anwesend.

11.) Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien:

SV.: Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Tullnerbach fordert die NÖ Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um den Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken.

Dem Gemeinderat liegt eine Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien zur Unterfertigung vor.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterfertigung der vorliegenden Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

12.) Personalangelegenheiten, Kindergarten Änderung des Beschäftigungsausmaßes:
Protokollführung im nicht öffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

Bgm. Johann Novomestsky

Schriftführerin

Zustellung des Protokolles am 14.04.2015 an:

- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger,
- 2.) ÖVP, zu Hdn. Frau GR. Erna Komoly
- 3.) SPÖ, zu Hdn. Herrn Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
- 4.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

Bgm. Johann Novomestsky

GGR. Sylvia Arnberger, N.

GR Erna Komoly, ÖVP

Vbgm. Mag. Wolfgang Braumandl, SPÖ GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE Schriftführerin